

Herrn
Dr. Günter Schmidt
Deutscher Bibliotheksverband e.V.
Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek
Niedersächsische Landesbibliothek
Waterloostraße 8
30169 Hannover

Ulf Thiele MdL
Generalsekretär

13. Dezember 2012
UT-m

Sehr geehrter Herr Dr. Schmidt,

herzlichen Dank für die Übersendung der Wahlprüfsteine des Deutschen Bibliotheksverbandes und des Berufsverbandes Information Bibliothek. Bezug nehmend auf das Regierungsprogramm 2013-2018, beraten und beschlossen vom Landesparteitag der CDU in Niedersachsen am 12./13. Oktober 2012, beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Wahlprüfstein 1: Wie wollen Sie öffentliche und wissenschaftliche Bibliotheken als Lieferanten verlässlicher Informationen auch im Bereich der elektronischen Medien sowohl in Fragen des Urheber- und Lizenzrechts als auch finanziell unterstützen?

Wir treten ferner auf Bundesebene für einen angemessenen Urheberschutz ein. Unser Ziel ist es, im Sinne von Künstlern, Kulturschaffenden, Autoren, Ingenieuren und Softwareprogrammierern einen starken Schutz des Urheberrechts und des geistigen Eigentums insgesamt im Internet durchzusetzen. Dabei ist der Anspruch der Internetnutzer auf faire Nutzungsmöglichkeiten beim Erwerb digitaler Produkte ebenfalls zu berücksichtigen. Wir streben eine Änderung von § 95a des Urheberrechtsgesetzes an, um zu erreichen, dass die Privatnutzung digitaler Produkte identisch mit den Nutzungsrechten analoger Produkte geregelt wird. Die vorhandene Schlechterstellung digitaler Medien bei der Privatnutzung kann ein wesentlicher Grund für die fehlende Akzeptanz des Schutzes von Urheberrechten im Internet sein. Außerdem prüfen wir, die Schutzfrist im Urheberrecht zu verkürzen. Nach jetziger Rechtslage erlischt diese erst 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers. Im digitalen Zeitalter muss diese Generationen überdauernde Frist hinterfragt werden. Wir wollen in diesem Zusammenhang zusätzlich prüfen, wie die Digitalisierung von Medien effizienter gestaltet werden kann, um sie einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Hierbei wollen wir auch

an positive Erfahrungen, u. a. mit dem vom Land geförderten Projekt „Onleihe“ der Büchereizentrale Niedersachsen, anknüpfen.

Wahlprüfstein 2: Was sollte aus Ihrer Sicht getan werden, um die existierenden Dokumente dauerhaft zu sichern und in digitalisierter Form breit nutzbar zu machen?

Die CDU in Niedersachsen setzt sich in Bildung, Verwaltung und Bibliothekswesen für eine stärkere Nutzung digitalisierter Inhalte ein, um im internationalen Vergleich wettbewerbsfähig zu bleiben. Im Bereich der digitalen Bildung bedeutet dies die angemessene Ausstattung jeder Schule mit Computern, die Weiterbildung der Lehrkräfte im Umgang mit diesen und den praxisnahen Einsatz im Unterricht durch die Schüler. Auch Bibliotheken müssen technisch angemessen ausgestattet werden. Im Bereich der Hochschulbibliotheken leisten die sozialverträglichen Studienbeiträge einen unverzichtbaren Beitrag zur qualitativen Weiterentwicklung. Um historische Schriften und Materialien dauerhaft zu sichern und zu erhalten, fördert das Land bereits das Projekt „Kulturerbe Niedersachsen“ aus Mitteln des europäischen Strukturfonds EFRE.

Wahlprüfstein 3: Welche landespolitischen Maßnahmen zur kontinuierlichen Förderung planen Sie für den Auf- und Ausbau von Bibliotheken und ihrer bereits bestehenden Medien- und Dienstleistungsangebote?

Bibliotheken leisten in Niedersachsen einen unverzichtbaren Beitrag zur Wissensvermittlung und müssen daher kontinuierlich gefördert werden. Mit Blick auf ein verändertes Konsumverhalten – auch hinsichtlich Hör- und eBücher sowie digitalisierter Quellen – haben sich die technischen Anforderungen an eine moderne Bibliothek nachhaltig verändert. Diesen Veränderungen wollen wir angemessen Rechnung tragen. Gemeinsam mit den Bibliotheksverbänden gilt es zu prüfen, welche Form der Förderung am besten geeignet ist, um den hohen qualitativen Standard zu sichern und weiter zu stärken. Die Förderung der Büchereizentrale Niedersachsen, gegenwärtig in Höhe von gut 940.000 Euro, wollen wir fortführen.

Wahlprüfstein 4: Welche Maßnahmen auf dem Bibliothekssektor planen Sie zur Verbesserung der Bildungsqualität im Land Niedersachsen?

Die engere Verknüpfung von Bibliotheken und Bildungseinrichtungen ist eine Grundvoraussetzung für eine nachhaltige Bildungsarbeit. Sie können dabei gerade im Bereich der Grundbildung einen wichtigen Beitrag zur Erlernung von Grundfertigkeiten leisten und Leseschwächen gezielt abbauen. Das vom Land seit 2010 mit insgesamt 700.000 Euro geförderte Projekt „Lesestart Niedersachsen“ zur frühkindlichen Leseförderung der Büchereizentrale Niedersachsen in Kooperation mit der Stiftung Lesen und der Akademie für Leseförderung zielt

dabei auf die flächendeckende und nachhaltige Leseförderung von Kleinkindern. Vergleichbare Initiativen sollen auch künftig fortgeführt und weiterentwickelt werden. Im Bereich der Hochschulbildung setzen wir uns dafür ein, die für Bibliotheken zur Verfügung stehenden Studienbeiträge künftig noch zielgerichteter einzusetzen. Hierzu soll auch eine noch stärkere studentische Mitbestimmung über die Mittelverteilung beitragen.

Wahlprüfstein 5: Wird Ihre Partei einen Antrag zur Schaffung eines Niedersächsischen Bibliotheksgesetzes einbringen oder einem solchen Antrag zustimmen? Stimmen Sie den Forderungen der Enquete-Kommission zu und wollen Sie durch die öffentlichen Bibliotheken erbrachten Basisleistungen zur Pflichtaufgabe erklären?

Die CDU in Niedersachsen ist offen für praxisnahe Vorschläge der Bibliotheksverbände, um die hohe Qualität niedersächsischer Bibliotheken dauerhaft abzusichern. Trotz unserer Sympathie für die Ausweitung kommunaler Pflichtaufgaben insbesondere im Bildungsbereich ist aus unserer Sicht zunächst sicherzustellen, dass die Kommunen durch eine Verpflichtung nicht finanziell überfordert werden. Das von der CDU in Niedersachsen in der Landesverfassung verankerte Konnexitätsprinzip darf hierdurch nicht geschwächt werden. Die CDU setzt sich allerdings dafür ein, durch eine nachhaltige Entlastung der Kommunen neue Spielräume zu schaffen, beispielsweise durch die Übernahme der Grundsicherung im Alter sowie Fördermittel im Bereich der frühkindlichen Bildung. Noch im Jahr 2013 wollen wir mit den kommunalen Spitzenverbänden die Grundlage eines Zukunftsvertrags II für starke Kommunen diskutieren. Hierbei werden wir gerne auch die Frage der kommunalen Pflichtaufgaben mit berücksichtigen. Die Landes- und Hochschulbibliotheken sind im Landeshaushalt und über entsprechende Zielvereinbarungen dauerhaft abgesichert.

Der Fortsetzung des Dialogs mit dem Deutschen Bibliotheksverband und dem Berufsverband Information Bibliothek sieht die CDU in Niedersachsen mit Freude entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Ulf Thiele MdL